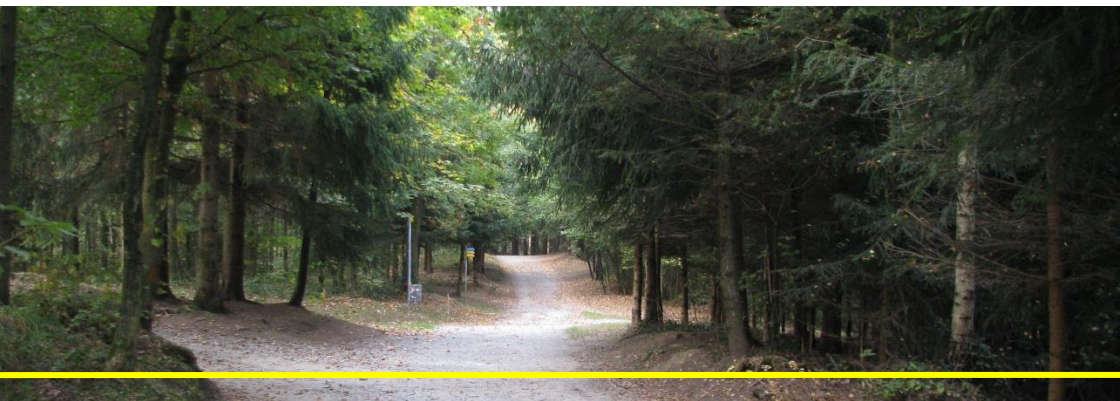




Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain

Voranschlag 2015 / Festsetzung Steuerfuss 2. Version

Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015

Gilt als Einladung

Orientierungsversammlung
Donnerstag, 26. Februar 2015
19.30 Uhr, Aula Schulzentrum Hinterleisibach



Vorwort Gemeindepräsidentin

Hinter dem Erfolg steht die Gemeinschaft

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Kürzlich ist mir ein Werbespot von Köbi Kuhn, unserem Alt-Nati-Fussballcoach, aufgefallen. Er sagt: „*Hinter den Erfolgen der Schweiz stand nie ein Einzelner. Sondern immer die Gemeinschaft*“. Und was für die Schweiz gilt, soll für Buchrain gut und recht sein! Alles was in den letzten Jahrzehnten geschaffen worden ist, war nicht das Werk eines Einzelnen, sondern der ganzen Gemeinde bzw. Gemeinschaft. Aus dem Bauerndorf wurde innert weniger Jahrzehnte eine grössere Agglomerationsgemeinde. Land wurde verkauft und Häuser wurden gebaut. Kein Wunder – Buchrain ist ein beliebter Wohnort, nah der Stadt Luzern und nah den Erholungsgebieten. Das Wachstum fordert(e) aber auch seinen Tribut. Der Ruf nach Aufbau von Infrastruktur im Schulwesen, Alterswohnungen und Pflegeplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, guten Verkehrsverbindungen im Individualverkehr und ÖV und nicht zuletzt nach Arbeitsplätzen ist entsprechend vielfältig. Doch all das ist nicht gratis zu haben.

Seit dem Abstimmungssonntag, 30. November 2014 steht Buchrain ohne Budget da. Die vom Gemeinderat als notwendig erachtete Steuerfusserhöhung wurde abgelehnt. Der Aufruf zum Sparen war gross. Tatsache ist, dass wir in den letzten Jahren markante Sparübungen und –massnahmen bereits umgesetzt haben. Tatsache ist, dass wir nur noch bei Ausgaben sparen können, die direkt in unserer Gemeinde anfallen. Dieses Sparen schmerzt viele Bürgerinnen und Bürger und trifft alle. Und Tatsache ist, dass die Steuerkraft von Buchrain unterdurchschnittlich ist.

Nun fordere ich alle auf, ganz den Worten Köbi Kuhn folgend, diese schwierige Zeit als Gemeinschaft zu meistern. Nicht mit Zuweisen von Vorwürfen, Begleichen von alten Rechnungen und Verschicken von anonymen Schreiben. Ich fordere Sie auf hinzustehen und mitzureden: was bin ich als Bürgerin und Bürger gewillt mitzutragen; was ist mir wichtig und wertvoll. Seien sie aktiv, stimmen Sie ab und besuchen Sie unsere Anlässe.

Einladung zur Orientierungsversammlung – Donnerstag, 26. Februar 2015, 19.30 Uhr

Der Gemeinderat wird das Geschäft „Voranschlag 2015 / Festsetzung Steuerfuss“ detailliert erläutern und offene Fragen beantworten.

Urnenabstimmung – Sonntag, 8. März 2015

Beschlussfassung zu „Voranschlag 2015 / Festsetzung Steuerfuss“ erfolgt gemäss Gemeindeordnung an der Urne. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Vorschlägen zuzustimmen.

Einladung zu Themenabend

Offenes Gespräch mit der Bevölkerung – analog dem 6. Januar 2015 – Termin folgt.

Käthly Ruckli, Gemeindepräsidentin



Voranschlag 2015 / Festsetzung Steuerfuss

■ Für eilige Leserinnen und Leser

Der Gemeinderat hat im Anschluss an den abgelehnten Voranschlag 2015 eine breite öffentliche Diskussion geführt und die Bevölkerung zur Vernehmlassung eingeladen. Es wurden 611 Fragebögen eingereicht. Im Verhältnis zur Stimmbeteiligung Ende November (1'987 Personen) beträgt die Beteiligung gut 1/3. Die Steuererhöhung auf 2.0 Einheiten mit den vorgeschlagenen Sparmassnahmen wurde mit 53 % befürwortet. Von den 20 aufgeführten Sparmöglichkeiten wurden 5 Sparmassnahmen im Schul-, Vereinswesen sowie bei der Sicherheit und Prävention abgelehnt. Der Gemeinderat hat dies beim definitiven Budgetbeschluss berücksichtigt und verzichtet auf deren vollumfängliche Umsetzung.

Express

- Verlust 2015: **Fr. 725'900.**
- Nettoinvestitionen: **Fr. 1.8 Mio.**
- Steuerfuss (+0.1 E.): **2.0 E.**

Eckpunkte des aktualisierten Budgets 2015

- Es wird eine Steuererhöhung von 1.9 auf 2.0 Einheiten beantragt.
- Es werden Sparmassnahmen im Umfang von Fr. 300'000 umgesetzt.
- Es resultiert ein Defizit von Fr. 725'900.
- Die Arbeiten für das Konzept Gesamtentwicklung Dorfzentrum werden eingestellt.
- Das heisst, dass auch die Projektierung für die Erweiterung des Alterszentrums Tschann sowie auch die Arbeiten zur Verselbständigung des Alterszentrums gestoppt und der in Aussicht gestellte Projektierungskredit nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Der Gemeinderat bedauert sowohl den Leistungsabbau wie auch die Einstellung der Entwicklungsarbeiten in der Zentrums- und Schulraumplanung. Die in der Vernehmlassung vielfach geäusserte Forderung, auch bei den gebundenen Ausgaben zu sparen, ist nicht umsetzbar. Die grossen Kosten- und Ertragsblöcke sind durch die gesellschaftliche Entwicklung, den ungenügenden kantonalen Finanzausgleich oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bildungs- oder Sozialbereich geprägt. Der Gemeinderat kann sich nicht über diese Tatsachen hinwegsetzen. Wir sind an einem Punkt, an dem es praktisch kein sinnvolles Sparpotential in der Kompetenz der Gemeinde mehr gibt.

Ausblick

Der Gemeinderat ist dennoch weiterhin bestrebt, den Finanzhaushalt zu sanieren, aber auch die öffentliche Wahrnehmung zu versachlichen. Zur Stärkung des Dialogs wird im 2015 ein weiterer Themenabend durchgeführt. Dabei werden die in der aktuellen Budgetdebatte geäusserten Kritikpunkte aufgenommen und mit der Bevölkerung diskutiert. Neu werden zudem sämtliche Vernehmlassungen des Gemeinderates zu kantonalen Vorlagen veröffentlicht. Dadurch sollen die öffentlichen Diskussionen gefördert sowie die Präsenz von Buchrain als Agglomerationsgemeinde erhöht werden.

Die mittelfristige finanzielle Entwicklung bleibt aber trotz aller beschlossenen Massnahmen sehr angespannt. Das Sparpotenzial wurde so weit wie möglich ausgeschöpft und die Einnahmen werden durch die tiefere Steuererhöhung nur mässig verbessert. Für die nächsten Jahre ist denn auch kein ausgeglichener Finanzhaushalt zu erwarten.



Laufende Rechnung

Am 30. November 2014 hat die Bevölkerung über den Voranschlag 2015 abgestimmt. Dieser prognostizierte bei einer beantragten Steuererhöhung von 1.9 auf 2.1 Einheiten einen Verlust von Fr. 286'500. Es wurden Brutto-Investitionen im Betrag von Fr. 2'450'000 budgetiert. Die kumulierten Verluste 2015 – 2019 beliefen sich, inklusive Steuererhöhung auf 2.1 Einheiten ab 2015, auf total Fr. 1'538'000. Das verfügbare Eigenkapital hätte so per 2019 noch Fr. 4.7 Mio. betragen. Der Voranschlag wurde mit einem Nein-Stimmenanteil von 58% abgelehnt. Die Stimmbeteiligung lag bei hohen 53.84%. Die Grundbotschaft des Budget 2015 bleibt nach wie vor gültig. Diese kann unter www.buchrain.ch abgerufen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeinderat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren diverse Sparmassnahmen ergriffen und umgesetzt. Aktuell gab es mit über 96% gebundenen Ausgaben praktisch kein sinnvolles Sparpotential mehr. Dennoch respektiert der Gemeinderat den Volkswillen und legt ein neues Budget mit einer reduzierten Steuererhöhung und zusätzlichen Sparmassnahmen vor.

■ Zusammenfassung der Entscheide / Veränderungen zur Version 1

- Es wird eine **Steuererhöhung von 1.9 auf 2.0 Einheiten** beantragt.
- Es werden **Sparmassnahmen im Umfang von Fr. 300'000** umgesetzt.
- Es resultiert ein **Defizit von Fr. 725'900** (+Fr. 439'400).
- Die Arbeiten für das **Konzept Gesamtentwicklung Dorfzentrum** werden eingestellt. Das gilt für alle Teilprojekte (TP1: Alter Gesundheit öffentliche Nutzung / TP2: Bildung Schule sowie TP3: Begegnung Gewerbe Verwaltung).
- Das heisst, dass auch die Projektierung für die **Erweiterung des Alterszentrums Tschann** sowie auch die Arbeiten zur **Verselbständigung des Alterszentrums** gestoppt und der in Aussicht gestellte Projektierungskredit 2015 nicht zur Abstimmung gebracht werden.
- Es werden konkret folgende Sparmassnahmen umgesetzt:

Laufende Rechnung

62'600	Verzicht Unterhaltsarbeiten und Ersatzbeschaffungen (Spielplätze, Geräte, Maschinen)
31'900	Austritt Regionale Konferenzen Kultur und Umwelt
26'400	Reduktion Öffnungszeiten + Beschaffungen Bibliothek
25'000	Verzicht auf Subventionierungen Vorschulinstitutionen (Tageskrippen)
24'000	Erhöhung Elternbeiträge Tagesstrukturen und Musikschule
18'200	Leistungsabbau Werkdienst (Reduktion Aushilfe berufl. Eingliederung)
16'500	Verzicht auf verschiedene regionale Beiträge (Medien, Wirtschaftsförderung)



- 14'500 Reduktion übriger Personalaufwand (Kurs- und Weiterbildungskosten, Getränkepolitik)
- 14'500 Kürzungen Schule (Projektwochen, Lager, Eintritte für Eisfeld/Schwimmbäder/Museen)
- 13'700 Die Vereinsbeiträge werden halbiert.
- 10'000 Verzicht auf Schulraumplanung Hinterleisibach
- 10'000 Verzicht auf Subventionierung Gemeinschaftsgrab
- 8'200 Streichung Gemeinderatsbudget für Repräsentation und Wertschätzungsmassnahmen
- 8'200 Verzicht Tastaturschreiben auf der 1. Sekundarstufe
- 7'500 Verzicht Anlässe (Jungbürgerfeier, Grenzwanderung)
- 4'400 Verzicht musikalischer Elementarunterricht im Kindergarten

295'600**Aktualisiertes Budget / Nettoausweis auf Basis Verwaltungsabteilungen**

Funktionale Gliederung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'448'300	976'100	2'423'700	970'100	2'435'876	1'067'343
Nettoaufwand		1'472'200		1'453'600		1'368'533
1 Öffentliche Sicherheit	1'014'500	350'100	1'021'400	389'800	1'018'925	398'218
Nettoaufwand		664'400		631'600		620'707
2 Bildung	11'463'300	3'528'100	11'449'800	3'558'600	11'832'257	3'623'326
Nettoaufwand		7'935'200		7'891'200		8'208'931
3 Kultur, Freizeit	336'100	128'400	389'600	129'600	369'095	134'762
Nettoaufwand		207'700		260'000		234'333
4 Gesundheit	3'059'800	1'699'400	2'895'300	1'686'900	2'834'927	1'645'181
Nettoaufwand		1'360'400		1'208'400		1'189'746
5 Soziales	7'755'800	2'134'600	7'800'300	2'155'100	7'678'258	2'135'772
Nettoaufwand		5'621'200		5'645'200		5'542'486
6 Verkehr	1'105'300	356'600	1'125'400	352'800	1'108'552	333'308
Nettoaufwand		748'700		772'600		775'244
7 Umwelt / Raumordnung	1'866'400	1'769'300	1'703'900	1'660'900	1'839'992	1'787'474
Nettoaufwand		97'100		43'000		52'518
8 Volkswirtschaft	13'100	222'300	19'500	217'200	14'251	221'568
Nettoertrag	209'200		197'700		207'317	
9 Finanzen	1'676'800	18'848'600	1'596'000	18'138'700	1'498'902	17'672'249
Nettoertrag	17'171'800		16'542'700		16'173'347	
Total	30'739'400	30'013'500	30'424'900	29'259'700	30'631'035	29'019'201
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		725'900		1'165'200		1'611'834
Total	30'739'400	30'739'400	30'424'900	30'424'900	30'631'035	30'631'035



Aktualisiertes Budget / Artengliederung

Artengliederung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	30'739'400		30'424'900		30'631'035	
30 Personalaufwand	12'736'100		12'749'100		13'028'803	
31 Sachaufwand	2'427'100		2'503'500		2'261'078	
32 Passivzinsen	450'700		460'200		433'409	
33 Abschreibungen	2'033'300		1'868'100		1'273'555	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	7'000		8'000		6'964	
35 Entsch. an Gemeinwesen	2'300'400		2'103'300		2'308'581	
36 Eigene Beiträge	9'705'200		9'649'700		9'475'718	
37 Durchlaufende Beiträge	0		0		0	
38 Einlagen	48'800		81'000		849'517	
39 Interne Verrechnungen	1'030'800		1'002'000		993'410	
4 Ertrag		30'013'500		29'259'700		29'019'201
40 Steuern		17'180'100		16'414'100		15'918'140
41 Regalien- und Konzessionen		220'800		215'700		220'108
42 Vermögenserträge		511'200		508'500		533'062
43 Entgelte		5'129'200		5'135'800		5'303'982
44 Finanzausgleich		1'180'200		1'254'000		1'219'877
45 Rückerstatt. von Gemeinwesen		284'300		292'400		285'032
46 Beiträge		3'842'900		3'877'300		4'457'577
47 Durchlaufende Beiträge		0		0		0
48 Entnahmen		634'000		559'900		88'011
49 Interne Verrechnungen		1'030'800		1'002'000		993'410
Total	30'739'400	30'013'500	30'424'900	29'259'700	30'631'035	29'019'201
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		725'900		1'165'200		1'611'834
Total	30'739'400	30'739'400	30'424'900	30'424'900	30'631'035	30'631'035



Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	500'000	0	0	0
0200 Gemeindeverwaltung	0	0	500'000	0	0	0
2 Bildung	200'000	0	0	0	357'811	0
2170 Schulliegenschaften	200'000	0	0	0	357'811	0
4 Gesundheit	15'000	0	25'000	0	73'771	0
4150 Alterszentrum Tschann (SF)	15'000	0	25'000	0	73'771	0
6 Verkehr	910'000	170'000	0	0	1'832'165	1'151'750
6200 Gemeindestrassen	910'000	170'000	0	0	1'832'165	1'151'750
7 Umwelt und Raumordnung	925'000	120'000	985'000	120'000	159'788	19'743
7150 Siedlungsentwässerung (SF)	925'000	120'000	815'000	120'000	159'788	19'743
7900 Raumordnung	0	0	170'000	0	0	0
9 Finanzen	290'000	2'050'000	120'000	1'510'000	1'171'493	2'423'535
9990 Abschluss	290'000	2'050'000	120'000	1'510'000	1'171'493	2'423'535
Total	2'340'000	2'340'000	1'630'000	1'630'000	3'595'028	3'595'028

Die Projektierung für die Erweiterung des Alterszentrums Tschann sowie auch die Arbeiten zur Selbstständigung des Alterszentrums wurden gestoppt. Der in Aussicht gestellte Projektierungskredit 2015 wird nicht zur Abstimmung gebracht. Die Tranche von Fr. 400'00 wurde entsprechend im Budget 2015 gestrichen. Bei den Fr. 15'000 handelt es sich um notwendige Anschaffungen und/oder Ersatzbeschaffungen für den Betrieb des Alterszentrums Tschann.

Die restlichen Investitionen sind im Vergleich zur ersten Version unverändert. Einerseits handelt es sich dabei um sicherheitsrelevante und funktionsbedingte Unterhaltsmassnahmen (Schulliegenschaften: Sanierung Schulhäuser, Fr. 200'000) sowie gemäss Strassenklassierungsplan vorgegebene Bauten (Teilstück Schiltwaldstrasse, Fr. 740'000). Die Investitionen der Siedlungsentwässerung (Fr. 805'000) sind spezialfinanziert und belasten die laufende Rechnung nicht.



Steuerfuss 2015

Die Steuererhöhung auf 2.0 Einheiten mit den vorgeschlagenen Sparmassnahmen wurde in der Vernehmlassung knapp, mit 52.54 %, befürwortet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein höherer Antrag nicht mehrheitsfähig ist.

- Gemäss aktualisiertem Finanzplan belaufen sich die kumulierten Defizite der Jahre 2015-2019 auf 4.1 Mio. Franken. Diese Verluste können vollständig durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, welches Ende 2019 noch rund 2.1 Mio. Franken betragen wird.
- Im Rahmen der Vernehmlassung des Finanzplans für das Budget 2016 wird der Gemeinderat die Lage neu beurteilen. Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, ist davon auszugehen, dass mittelfristig über eine weitere Erhöhung des Steuerfusses diskutiert werden muss.
- Trotz Steuererhöhung von 1.9 auf 2.0 Einheiten zahlen ein Grossteil der Bürgerinnen und Bürger im Vergleich vor 10 Jahren, je nach Einkommensstufe und Steuertarif, immer noch zwischen 10 bis 40% weniger Steuern. Die detaillierten Auswirkungen sind anhand 6 Beispielen in der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Fallbeispiel	Steuererhöhung von 1.9 auf 2.0 E.	Total Einsparungen 2005-2015 ¹⁾	Total Einsparungen 2005-2015 ¹⁾ in %
Alleinstehend Keine Kinder NE ²⁾ : 50'000	Fr. 136.40	- Fr. 596.00 ³⁾	- 11%
Alleinstehend Keine Kinder NE: 80'000	Fr. 284.40	- Fr. 1'799.30	- 15%
Alleinstehend Keine Kinder NE: 120'000	Fr. 478.15	- Fr. 3'146.30	- 15%
Verheiratet 2 Kinder NE: 50'000	Fr. 1.10	- Fr. 1'129.40	- 93%
Verheiratet 2 Kinder NE: 80'000	Fr. 115.30	- Fr. 2'218.45	- 35%
Verheiratet 2 Kinder NE: 120'000	Fr. 288.10	- Fr. 3'991.15	- 28%

1) inkl. beantragter Steuererhöhung 2015 von 1.9 auf 2.0 Einheiten

2) NE = Nettoeinkommen in Franken (Nettolohn gemäss Ziffer 11 des Lohnausweises)

3) Kantons- und Gemeindesteuern,
inkl. Personal- aber ohne Kirchensteuer und ohne Feuerwehrpflichtersatzabgabe



Aktualisierter Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2019

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre (Beträge in Tausend Franken)			
	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerfuss	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Weiterführung der bisherigen Aufgaben					
Laufender Ertrag	29'379	29'896	30'571	31'323	32'158
Laufender Aufwand	28'877	28'950	29'326	29'696	30'081
Bruttoüberschuss I	502	946	1'245	1'627	2'077
Veränderung der Laufenden Rechnung					
Aufwand- und Ertragsänderungen	0	639	894	1'052	1'231
Veränderung der Zinsbelastung	0	43	116	140	152
Bruttoüberschuss II	502	264	235	435	694
Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen	1'008	1'012	1'062	1'040	880
Zusätzliche Abschreibung - Verwaltungsvermögen	805	725	325	15	430
Einlagen	49	48	115	276	79
Entnahmen	634	620	109	47	202
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-726	-901	-1'158	-849	-493
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	5'511	4'610	3'452	2'603	2'110

Die Annahmen beruhen auf aktuellen Einschätzungen. Je nach Entwicklung können sich die Ergebnisse wesentlich verändern.

■ Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

In Ausübung unserer Tätigkeit haben wir den **Voranschlag 2015** (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und den **Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2019** der Gemeinde Buchrain plausibilisiert.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen des Kantons Luzern.

Wir bestätigen, dass der Voranschlag 2015 und der Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Folgejahre der Gemeinde erachten wir als sehr angespannt. Das Sparpotenzial wurde so weit wie möglich ausgeschöpft – abgestimmt auf die Ablehnung des Budgets (Abstimmung vom 30. November 2015) sowie die öffentliche Vernehmlassung. Die Einnahmenseite wird durch die aus unserer Sicht zwingend notwendige, jedoch tiefer budgetierte Steuererhöhung von 0.1 Einheiten nur mässig verbessert. Auf der Ausgabenseite werden für die nächsten Jahre keine überdurchschnittlichen Kostenschübe erwartet. Für die nächsten Jahre ist kein ausgeglichener Finanzhaushalt zu erwarten.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene **Erhöhung des Steuerfusses auf 2.0 Einheiten für 2015 (Vorjahr 1.9 Einheiten)** beurteilen wir als zwingend erforderlich.

Der **Voranschlag 2015** (Laufende Rechnung) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 725'900 auf.

Die **Investitionsrechnung 2015** sieht Netto-Investitionen von Fr. 1.76 Mio. im Verwaltungsvermögen vor. Davon sind Fr. 0.2 Mio. geplant für die Sanierung Wüest-Haus sowie Heizung Dorfschulhaus, Fr. 0.6 Mio. für die Schiltwaldstrasse, Fr. 0.15 Mio. für die Sanierung der Strassenbeleuchtung sowie Fr. 0.8 Mio. für den Netzausbau und Erneuerungen von Abwasseranlagen.

Wir empfehlen dem Voranschlag 2015 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), dem vorgeschlagenen Steuerfuss (2.0 Einheiten) und der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 3 Mio. Franken zuzustimmen.

Buchrain, 21. Januar 2015

Rechnungskommission Buchrain



Auswertung Vernehmlassung

■ Ausgangslage

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Variantenabstimmung hat der Gemeinderat vorgängig eine öffentliche Diskussion über das neue Budget geführt. Diese fand am 6. Januar 2015 im Mehrzweckraum des Alterszentrums Tschann statt. Der Gemeinderat wurde durch Gemeindepräsidentin Käthy Ruckli sowie Finanzvorsteher Patrick Bieri vertreten. Weiter wurden Bevölkerung sowie Ortsparteien mittels Papier- und Internet-Formular in der Zeit vom 30. Dezember 2014 bis 13. Januar 2015 zur Vernehmlassung eingeladen.

■ Ergebnisse

Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist sind insgesamt 611 Fragebögen eingereicht worden. Davon wurden 268 (43.86 %) in Papierform und 343 (56.14 %) auf elektronischem Weg ausgefüllt. Die Vernehmlassung war auf keine Personengruppe beschränkt und stand für Personen mit und ohne Stimmberechtigung offen. Die Beteiligung beim Personenkreis 18 Jahre und älter beträgt 13%. Im Verhältnis zur Stimmbeteiligung Ende November (1'987 Personen) beträgt die Beteiligung gut 1/3. Vernehmlassungsantworten wurden von den Parteien CVP, FDP sowie SP eingereicht.

Von den 20 aufgeführten Sparmöglichkeiten werden lediglich einzelne Sparmassnahmen im Schul-, Vereinswesen sowie bei der Sicherheit und Prävention abgelehnt. Bei den textlichen Kommentaren wurde oft eine „Chropfleerete“ vollzogen. Die Hauptpunkte betreffen die Bereiche Steuern (109 Nennungen), Verkehr (73 Nennungen), Sozialkosten (55 Nennungen), Personalaufwand (54 Nennungen), Zentrumsplanung (27 Nennungen) und Bildungskosten (22 Nennungen).

Die Steuererhöhung auf 2.0 mit den vorgeschlagenen Sparmassnahmen wird knapp, mit 52.54 %, befürwortet. Ein Grossteil der einzelnen Sparmassnahmen wird befürwortet. Abgelehnt werden Sparmassnahmen im Schul-, Vereinswesen sowie bei der Sicherheit und Prävention. Von den 20 präsentierten Einzelsparmassnahmen werden folgende fünf Sparmassnahmen abgelehnt:

Sparmassnahme	Nein-Anteil	Sparpotential
Kürzungen Schule	53.68 %	Fr. 29'500
Streichung Vereinsbeiträge	57.28 %	Fr. 27'400
Streichung Lagerbeiträge + Kreativwoche	51.23 %	Fr. 10'900
Aufhebung Sicherheitsdienst	59.41 %	Fr. 10'000
Einschränkung Präventionsarbeit	60.07 %	Fr. 5'500
Total abgelehnte Sparmassnahmen		Fr. 83'300



Die übrigen Sparvorschläge erhalten zum Teil wuchtige Zustimmung:

Zustimmungsrate	Sparmassnahme
zwischen 50 und 59 %	• Sparen bei Bibliothek • Erhöhung Elternbeiträge Tagesstrukturen + Musikschule • Leistungsabbau Werkdienst • Verzicht Tastaturschreiben • Verzicht Anlässe
zwischen 60 und 69 %	• Verzicht Unterhaltsarbeit + Ersatzbeschaffungen • Verzicht Subvention Kindertagesstätte • Verzicht regionale Beiträge • Verzicht Schulraumplanung Hinterleisibach • Verzicht musikalischer Elementarunterricht Kindergarten • IR – Verzicht Projektierungskredit Tschann
=> 70 %	• Austritt Regionale Konferenzen Kultur und Umwelt • Reduktion Personalaufwand • Keine Subventionierung Gemeinschaftsgrab • Streichung Wertschätzungsmassnahmen

Die Resultate aus der Vernehmlassung dienen wie angekündigt als Gradmesser, um die definitiven Beschlüsse zu fassen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die abgelehnten Sparmassnahmen nicht im geplanten Umfang umzusetzen:

Kürzungen Schule werden halbiert	Fr.	15'000
Die Vereinsbeiträge werden lediglich halbiert	Fr.	13'700
Die Lagerbeiträge + Kreativwoche werden nicht gestrichen	Fr.	10'900
Der Sicherheitsdienst wird nicht aufgehoben	Fr.	10'000
Präventionsprojekte Jugendanimation und Leistungen Jugendarbeit werden nicht eingeschränkt	Fr.	5'500
Total nicht umgesetzte Sparmassnahmen	Fr.	55'100



Würdigung Gemeinderat

Die Vernehmlassung zeigte eindrücklich, dass die Meinungen in der Bevölkerung weit auseinander gehen und vielfach nicht geglaubt wird, dass die Gemeinde mit einem solch massiven Anteil an gebundenen Kosten konfrontiert ist. Grundsätzlich verstehen viele Personen nicht, warum Geld ausgegeben wird, welches nicht vorhanden ist. Zudem soll die Gemeinde eben auch bei den gebundenen Ausgaben sparen. Die Hauptnennungen betreffen die Bereiche Verkehr, Sozialkosten, Personalaufwand, Zentrumsplanung und Bildungskosten. Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle einige Unklarheiten richtig stellen:

- Es wurde behauptet, dass die **Aufwendungen für die Gemeindeverwaltung** überproportional hoch sind. In Tat und Wahrheit sind die Kosten der Verwaltung mit Fr. 224 pro EinwohnerIn am tiefsten im gesamten Rontal; ja sogar am zweittiefsten im ganzen Kanton (Quelle: LUSTAT 2013).
- Der Gemeinderat wurde für die **Ortsdurchfahrt** kritisiert. Dieses Projekt wurde jedoch in einer separaten Botschaft nach intensiven Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung am 15. Mai 2011 mit einem 63%-JA-Stimmenanteil durch die Stimmberechtigten beschlossen. (Quelle: Botschaft 2011 Sonderkredit für flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Buchrain). Zudem hat dieser Sonderkredit ausser jährlichen Abschreibungskosten von Fr. 60'000 keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung. Durch die Massnahmen konnte der Durchgangsverkehr praktisch halbiert (heute noch zwischen 5'400 bis 6'000 Fahrzeuge im Schnitt pro Tag) und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Wirkung ist nachweislich bestätigt. Auch sei erwähnt, dass der Grossteil durch Bund und Kanton finanziert wurde und wir im gleichen Atemzug die Perlenstrasse und somit deren Unterhaltspflicht dem Kanton übergeben konnten. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass dieser Schachzug uns finanziell sogar entlastet, umso mehr, wenn man in der NLZ vom 5. Januar 2015 lesen konnte (Titel: „Perlen ist bereit für den Abfallberg, Bahnanschluss bleibt unbenutzt“), dass der ganze Kehrriech aus der Zentralschweiz mit den Lastwagen nach Perlen gekarrt wird und die Strasse entsprechenden Unterhalt benötigen wird.
- Es wurde behauptet, dass der Gemeinderat ungesehen der finanziellen Schwierigkeiten weiterplane. Man bedenke: **Andere Investitionen** als die Erweiterung des Alterszentrums Tschann sowie spezialfinanzierte Abwasserprojekte waren im Finanzplan nicht eingestellt. Der ursprünglich mal eingestellte Ersatz des Schulpavillons wurde bereits im Sommer 2014 bis mindestens 2020 gestrichen. Durch das Gesamtprojekt „Entwicklung Dorfzentrum“ erhielten Liegenschaftsbesitzer und Gewerbetreibende in Dorfzentrum Buchrain Informationen, wie sich das Dorfzentrum weiter entwickeln kann. Die Finanzierung von Projekten muss nicht immer durch die öffentliche Hand erfolgen – mögliche Investoren wurden mit den durch die Gemeinde erstellten Grundlagen über die Absichten und Abhängigkeiten informiert. Dies ist entscheidend für die weitere Entwicklung und wichtig für eine Gemeinde – gerade jetzt in finanziell schwierigen Zeiten.



Ein grosser Teil der Bevölkerung fordert, dass die grossen Brocken angepackt werden. Der Gemeinderat hat dies in jüngster Vergangenheit bereits getan. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt (Aufzählung nicht vollständig).

Allgemeine Verwaltung

Sachaufwand: Der Sachaufwand als wesentlicher zumindest teilweise beeinflussbarer Aufwand konnte im Zeitraum Abschluss 2008 - Budget 2015 um Fr. 637'000 bzw. 20% verringert werden.

Personalaufwand: Die Stellenprozente auf der Verwaltung inkl. Reinigungspersonal und Werkdienst sind seit dem Jahr 2011 leicht rückläufig und dies, obwohl seit dem Jahr 2011 diverse neue Aufgaben durch das Personal wahrgenommen werden. Betrug die Stellenprozente im Jahr 2011 noch 26.67 Vollzeitstellen reduzierte sich dies aufs Jahr 2015 (Budget) auf 26.36 Vollzeitstellen. Die neuen Aufgaben betreffen u.a.: Reinigung Leumatt; Reinigung Liegenschaft sowie Umgebungspflege Alterszentrum Tschann; Unterhalt der neuen Fusswegverbindungen (Rontaltunnel, Nielsen, Leumatt), des Spielplatzes Laubacher sowie der neuen Ortsdurchfahrt; Übernahme Schulmaterialverwaltung von der Lehrerschaft; Führung der Buchhaltung der Tageselternvermittlungsstelle; Inkasso Bundessteuern; starke Zunahme der Anzahl und erhöhte Komplexität der Dossiers in der Abteilung Soziales, etc.

Sicherheit

Kostentreiber 24-h-Gesellschaft: Dank dem Einsatz des privaten Sicherheitsdienstes, welcher periodisch an ausgewählten Orten patrouilliert, konnten Vandalismusschäden sowie Littering und Ruhestörungen massiv reduziert werden.

Kostentreiber KESB: Der Gemeinderat hat bereits 2013 die KESB schriftlich aufgefordert, das Budget um mindestens 2% zu reduzieren. Weiter wurden an der Delegiertenversammlung 2014 verschiedene Anträge unterstützt, welche ein engeres Kostencontrolling zu Folge gehabt hätten. Die Delegiertenversammlung lehnte die Anträge ab. Der Gemeinderat hat in der Medienmitteilung vom Dezember bekräftigt, dass mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erneut Gespräche aufgenommen werden. Dabei soll die Kostenentwicklung, die Zusammenarbeit sowie das Verhalten der KESB gegenüber Gemeinde und Bevölkerung thematisiert werden. Ziel ist eine Verbesserung der Situation und Entlastung auf der Kosten-seite. Der Gemeinderat hält an seiner Forderung von 2013 fest, ein periodisches (mind. alle 6 Monate) aussagekräftiges Reporting zu den Aspekten Finanzielles sowie Massnahmenzahlen zu erhalten und dabei die Vergleichbarkeit der Zahlen innerhalb der verschiedenen Fachbehörden im Kanton sichergestellt ist.

Bildung

Kostenblock Schulraum: Eine Erweiterung der Schulliegenschaften ist aufgrund der veränderten Schulmodelle sowie dem altersmässig notwendigen Ersatz des Schulpavillons mittelfristig dringend notwendig. Der Gemeinderat hat im Sommer 2014 entschieden, dass der Pavillon bis mindestens 2020 bestehen bleibt.



Kurzfristig drängt sich die notwendige Erweiterung aufgrund der kantonalen Pflicht des Angebotes eines zweijährigen Kindergartens auf. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die dafür notwendigen 2 Kindergartenzimmer in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten eingerichtet werden.

Um die Investitionsspitze zu brechen und dennoch eine nachhaltige Lösung zu erreichen, hat der Gemeinderat 2011 für die nötige Schaffung von Raum für Mittagstisch, Bibliothek und Zimmer der schulpsychologischen Dienste eine Mietlösung in der Leumatt ausgehandelt.

Kostentreiber Schulmodelle: Anlässlich der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 hat der Gemeinderat folgendes übermittelt: *„Angesichts der schwierigen Finanzlage darf die Umsetzung des Lehrplan 21 mit der Wochenstundentafel (WOST) 2017 keine Mehrkosten für die Gemeinden und den Kanton verursachen. Auch erwarten wir, dass die Frage des Kostenteilers 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden bis zur Einführung des Lehrplans 21 mit der WOST 2017 entschieden ist.“*

Betriebskosten Volksschule: Die Gemeinde Buchrain weist im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt des Kantons Luzern deutlich tiefere Betriebskosten in der Volksschule auf. Aufgrund der Datenerhebung Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern ist ersichtlich, dass beim Kindergarten die durchschnittlichen Kosten je Lernende/r von Buchrain Fr. 10'535 betragen, der kantonale Durchschnitt liegt bei Fr. 11'426 (+8.5%). In der Primarschule liegen die Kosten in der Gemeinde Buchrain bei Fr. 11'622, der kantonale Durchschnitt liegt bei Fr. 15'217 (+31%). In der Sekundarschule liegen die Kosten in der Gemeinde Buchrain bei Fr. 18'129, der kantonale Durchschnitt liegt bei Fr. 19'944 (+10%). Die Schulkosten sind somit über 10% tiefer als der kantonale Durchschnitt.

Die Beurteilung der finanziellen Optimierungsmöglichkeiten durch die Dienststelle Volksschulbildung vom Januar 2014 führte zu folgender Einschätzung seitens Kanton: *„Die Schule Buchrain ist sehr gut und übersichtlich organisiert. Die Planung der Klassen erfolgt sehr kostensparend, was daraus ersichtlich ist, dass die durchschnittlichen Klassengrössen im Kindergarten und in der Primarschule zum Teil deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegen. Bei der Klassenplanung kann also nur eine Einsparung in der Sekundarschule realisiert werden, wenn ein anderes Strukturmodell gewählt wird. Einsparpotential besteht bei den freiwilligen Leistungen, die aber pädagogisch wertvoll sind und für die Schule profilbildend wirken.“* Die seitens Kanton aufgeführten Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen betragen insgesamt Fr. 85'900, bei einem Bruttobudget der Bildung von Fr. 11'511'500 entspricht dies 0.75%.

Gesundheit

Kostentreiber Krankenpflege: Der Sozialvorsteher von Buchrain war treibende Kraft bei der 2010 erfolgten Fusion der Spitex Reusstal mit der Spitex Ebikon zur Spitex Rontal plus. Dabei konnten Synergien genutzt und die Organisation für die Zukunft fit gemacht werden. Erste Erfahrungswerte bezüglich der Infrastrukturkosten bestätigen die Richtigkeit dieses Schrittes.



Kostentreiber Restfinanzierung Pflege in den Heimen: Seit 2011 gilt schweizweit das neue Pflegefinanzierungsgesetz. Damit die Gemeinde die Restfinanzierungsbeiträge vermehrt in den eigenen Händen hält und weniger von privaten Heimen abhängig ist, wurde die Erweiterung des Alterszentrum Tschann vorangetrieben. Dies hätte dem von den Parteien oft genannten Grundsatz „Wer zahlt befiehlt“ entsprochen. Zudem hätte der akute Mangel an Pflegebetten in der Gemeinde gemindert und es hätten Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Auch für das ortsansässige Gewerbe und den Detailhandel wäre diese Entwicklung positiv gewesen. Auf die Erweiterung wird aufgrund der Vernehmlassungsantworten verzichtet.

Die Konsequenz daraus ist, dass das im Juni 2014 eingereichte Gesuch um Erweiterung von 65 Pflegeplätzen auf insgesamt 81 Pflegeplätze, welches im Dezember 2014 kurz vor der Erteilung der Bewilligung zur Aufnahme auf die Pflegeheimliste durch den Kanton stand, sistiert werden musste. Da grundsätzlich keine Plätze auf die Pflegeheimliste aufgenommen werden, für die nur vage Realisierungsabsichten bestehen, wird das Gesuch voraussichtlich im kommenden Frühling hinfällig oder allenfalls gar vom Kanton zurückgewiesen. Ein erneutes Gesuch kann dann wieder bei konkreten Absichten gestellt werden. Das daraus entstehende Risiko ist, dass allenfalls bis zu einer erneuten Gesuchseinreichung das verfügbare Kontingent durch andere Leistungserbringer zwischenzeitlich ausgeschöpft wurde.

Soziales

Kostenblock Soziales: Im Bereich Soziales sind uns die Hände aufgrund übergeordnetem Recht stark gebunden. Die finanziellen Leistungen an Hilfebedürftige sind klar festgeschrieben und werden durch unsere Gemeinde nicht überschritten. Mittlerweile gehört Buchrain aufgrund der Entwicklung zur „erweiterten“ Agglo. Speziell zu erwähnen ist dabei, dass Buchrain von der Stadt und den Agglogemeinden (ausser Horw) und insbesondere im Rontal über die letzten Jahre die tiefste Sozialhilfequote ausweist.

Im Juni 2014 hatte der Gemeinderat das neue kantonale Sozialhilfegesetz in der Vernehmlassung. Dabei stellte der Gemeinderat gegenüber den kantonalen Behörden zur Diskussion, ob bei dieser Gelegenheit nicht darauf hingewirkt werden soll, die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe generell zu kürzen. Zitat aus der Vernehmlassung des Gemeinderates: *„Grundsätzlich ist der Gemeinderat Buchrain der Auffassung, dass man sich bei dieser Gelegenheit den Überlegungen nicht verschliessen sollte, die Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe beim Grundbedarf I generell um 5 bis 10% zu kürzen. Die Überlegung steht im Kontext mit der Steuererhöhung des Kantons per 2014 von 1,5 auf 1,6 Einheiten (+ 6,6%) und den bereits getätigten oder noch künftigen Steuererhöhungen in den Gemeinden. Die Gemeinde Buchrain muss sich derzeit mit einer Steuererhöhung von 2/10 Einheiten befassen. Mit anderen Worten den Steuerfuss von 1,9 auf 2,1 Einheiten oder um 10,5% erhöhen. Gerade bei den tiefen und sehr bescheidenen Einkommen an der Schwelle zur Sozialhilfe sind entsprechende Steuererhöhungen für die Betroffenen unmittelbar sehr spürbar. Hier ist die Überlegung angebracht, ob nicht auch die Sozialhilfebeziehenden einen Beitrag an die Sparmassnahmen im Kanton und in den Gemeinden leisten müssten.“*



Kostentreiber Wirtschaftliche Sozialhilfe: Buchrain engagiert sich seit jeher an vorderster Front an den verschiedenen Integrationsprojekten für den ersten wie auch für den zweiten Arbeitsmarkt. Oberstes Ziel ist, ausgesteuerte Personen wieder in ein wirtschaftliches und soziales Umfeld zu integrieren, so dass sie wieder die finanzielle Selbstständigkeit erreichen.

Die Gemeinde selber förderte auch mit eigenen Eingliederungsmassnahmen den Wiedereinstieg von Personen in den Arbeitsmarkt. So vermittelte die Abteilung Soziales Personen in die Abteilung Bau sowie periodisch in die Abteilung Finanzen. Diese Massnahme fällt nun dem Sparpaket zum Opfer. Ebenso werden bei personellen Vakanzen im Alterszentrum nach Möglichkeit Personen aus der Sozialhilfe berücksichtigt. Diese Massnahme werden wir selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist nicht nur das unterste Auffangnetz für arbeitslose Personen. Sie ist subsidiär z.B. auch in der Pflicht bei länger dauernden Krankheitsfällen bis alle sozialversicherungsrechtlichen Fragen geklärt sind, bei schwierigen familiären Situationen mit Kindern und allenfalls weiterführenden Massnahmen oder für Aufenthalts- und Betreuungskosten betagter Personen in den Pflegeheimen, wenn die eigenen Mittel sowie sämtliche Rentenleistungen und das Maximum der Ergänzungsleistungen ausgeschöpft sind.

Kostentreiber Alimentenhilfe: In diesem Bereich trägt die gesellschaftliche Entwicklung (vermehrt Trennungen und in der Folge alleinerziehende Elternteile) massgeblich zur Kostenentwicklung bei. Es wird immer schwieriger und aufwändiger, die Gelder beim unterhaltspflichtigen Elternteil einzutreiben. Sei dies, dass diese sich weigern, den Verpflichtungen nachzukommen oder dass diese oftmals auch in finanziell engen Verhältnissen sind. Auch hier gilt es bundesrechtliche und kantonale Gesetzesvorgaben zu berücksichtigen.

Kostentreiber Sozialausgaben: Die Gemeinde Buchrain bekämpft aktiv den Missbrauch im Sozialwesen, indem sie den Anspruch auf Leistungsbezüge anhand detailliert einzureichender Unterlagen auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Dies geschieht durch eine sehr detaillierte Fallaufnahme und durch periodische Überprüfungen während der Falldauer. Kommen Zweifel auf, so werden vertiefte Abklärungen getroffen und nötigenfalls wird die Mithilfe des Sozialinspektors angefordert. Seit 2009 hat die Gemeinde Buchrain mit der Gemeinde Emmen eine Leistungsvereinbarung, um diese Dienste in Anspruch zu nehmen. Auch hier war Buchrain eine der ersten im Kanton Luzern, die eine solche Leistungsvereinbarung abschloss. Diese Massnahme hat auch eine sehr hohe präventive Wirkung.

Bau

Kostenblock Unterhalt: Die Flächenerweiterung aufgrund neuem Inventar (Spielplatz Laubacher, Liegenschaft Leumatt, Verbindungswege Südhang, Leumatt, Autobahnzubringer, etc.) konnten allesamt mit unverändertem Personalbestand im Werkdienst bewältigt werden.

Kostentreiber Ron und Reuss: Dank Einsprachen beim Bau der neuen KVA auf Rooter Boden konnte erreicht werden, dass Buchrain Fr. 100'000 für Renaturierungsmassnahmen zugesprochen erhielt. Dank eines Vorstosses durch Heinz Amstad im Kantonsrat wurde das geltende Wasserbaugesetz überarbeitet. Neu ist nicht mehr der Kanton für den Wasserbau



und die Gemeinden für den Unterhalt verantwortlich, sondern die Verantwortlichkeiten für Wasserbau und Unterhalt richten sich danach, ob es sich um ein Kantons- oder Gemeindegewässer handelt. Dadurch können die Gemeinden selber den Standard festlegen.

Ein Hauptproblem liegt bei den tiefen Erträgen

Finanzen

Ertragsschwäche Steuereinnahmen: Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer wurde im Februar durch die Bevölkerung auf den 1. Januar 2015 beschlossen. Der Gemeinderat hat in einem öffentlichen Leserbrief auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht.

Ertragsschwäche Finanzausgleich: Schade ist, dass es sich bei den Finanzdiskussionen nur immer um die Lasten dreht. Die Ertragsunterschiede werden völlig ausgeblendet. Es darf nicht vergessen werden, dass wir die Steuern sogar senken könnten, wenn wir eine durchschnittliche **Steuerkraft** hätten. Die Unterschiede in der Steuermacht sind frappant (Kantonaler Durchschnitt 100% / Buchrain: 86%). Während pro Person im Kanton Luzern im Durchschnitt Fr. 2'611 Gemeindesteuern bezahlt werden, liegt der Wert in Buchrain mit Fr. 2'235 um 14% darunter. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden macht's noch deutlicher. Hätte Buchrain dieselbe Steuermacht wie Adligenswil, so hätte Buchrain Fr. 3.4 Mio. höhere Einnahmen pro Jahr, was umgerechnet 0.5 Steuereinheiten ausmacht. Hätte Buchrain dieselbe Steuermacht wie Ebikon, so hätte Buchrain Fr. 2.6 Mio. höhere Einnahmen pro Jahr, was umgerechnet 0.4 Steuereinheiten ausmacht. Mit einer Steuermacht von 93% (unser Stand im Jahr 2009 und somit immer noch unterdurchschnittlich) hätte Buchrain den massiven Verlust 2013 von Fr. 1.6 Mio. ausgleichen können. Das Grundproblem für diese doch massiven Differenzen innerhalb der Agglomerationsgemeinden ist die Systematik des kantonalen Finanzausgleichs. Die einkommensschwachen Agglomerationsgemeinden ohne grosse Erträge von Firmen fallen zwischen Stuhl und Bank. Für solche Gemeinden funktioniert der Finanzausgleich im Kanton ungenügend. Ein Ertragsausgleich ist praktisch inexistent; die Lasten tendenziell hoch. Der Kanton kennt das Instrument der Mindestausstattung und nimmt in Kauf, dass Gemeinden ab einer Steuermacht von > 86% keine Ausgleichszahlungen erhalten. Diese lässt man versauern, die Mittelstand-Gemeinden gehen denn auch im Wirkungsbericht zum Finanzausgleich neben der Stadt/Land-Problematik völlig unter. Dies gefährdet die Entwicklung des ganzen Kantons und die Spirale der „Entsolidarisierung“ droht noch schneller zu drehen. Der Gemeinderat Buchrain hat sich im Rahmen des Wirkungsberichtes 2013 eingegeben und seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, die Unterschiede in der Ertragskraft verstärkt zu beachten und abzugelten. Der Kantonsrat hat daraufhin (insbesondere auf Intervention unseres Kantonsrates Erwin Arnold bei der zuständigen Kommission) eine Bemerkung überwiesen, dass der nächste Wirkungsbericht den Disparitätenausgleich eingehend untersuchen solle.

Dies einfach als kleiner Exkurs, der zeigt, dass der Gemeinderat nicht untätig ist, und auch „gebundene Ausgaben oder gebundene Erträge“ zu seinen Gunsten lenken möchte und sich entsprechend einsetzt. Kurzfristig zahlen sich solche Massnahmen aber nicht aus.



Ausblick

■ Strategie Gemeinderat

Der Gemeinderat bedauert sowohl den Leistungsabbau wie auch die Einstellung der Entwicklungsarbeiten in der Zentrums- und Schulraumplanung. Damit werden langjährige Aufbauarbeiten aufgegeben und insbesondere mit dem Stopp der Projektierung der Erweiterung des Alterszentrums finanzielle Chancen und die in Aussicht gestellte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vergeben. Die in der Vernehmlassung vielfach geäusserte Forderung, auch bei den gebundenen Ausgaben zu sparen, ist nicht umsetzbar. Die grossen Kosten- und Ertragsblöcke sind durch die gesellschaftliche Entwicklung, den ungenügenden kantonalen Finanzausgleich oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bildungs- oder Sozialbereich geprägt. Der Gemeinderat kann sich nicht über diese Tatsachen hinwegsetzen. Der Gemeinderat ist dennoch weiterhin bestrebt, den Finanzhaushalt zu sanieren, aber auch die öffentliche Wahrnehmung zu versachlichen. Dazu sieht er folgende Pfeiler:

Verstärkte Präsenz

Zur Stärkung des Dialogs soll im 2015 ein weiterer **Themenabend** durchgeführt werden. Dabei werden die geäusserten Kritikpunkte aufgenommen und mit der Bevölkerung diskutiert. Die Veranstaltung orientiert sich am Offenen Gespräch vom 6. Januar 2015 zum Thema Finanzen.

Die **Vernehmlassungen** des Gemeinderates zu kantonalen Vorlagen werden veröffentlicht. Ein erstes Zeichen wurde mit der Ablehnung des kant. Finanzhaushaltsgesetz (Medienmitteilung vom 5. Januar 2015) gesetzt. Dadurch sollen die öffentlichen Diskussionen gefördert sowie die Präsenz von Buchrain als Agglomerationsgemeinde erhöht werden.

Rollende Finanzplanung

Der Gemeinderat respektiert mit diesen Entscheiden den Willen der Stimmberechtigten. Die mittelfristige finanzielle Entwicklung bleibt aber trotz aller beschlossenen Massnahmen sehr angespannt. Das Sparpotenzial wurde so weit wie möglich ausgeschöpft und die Einnahmen werden durch die tiefere Steuererhöhung nur mässig verbessert. Für die nächsten Jahre ist denn auch kein ausgeglichener Finanzhaushalt zu erwarten. Sollte der Gemeinderat feststellen, dass die Chancen schwinden, dass in der Planperiode bis 2019 das strukturelle Defizit korrigiert und ohne eine Anpassung des Steuerfusses wieder positive Abschlüsse erreicht werden können, hält sich der Gemeinderat die Option einer Steuererhöhung als Ultimo Ratio offen. Wir sind an einem Punkt, an dem es praktisch kein sinnvolles Sparpotenzial mehr gibt.



Anträge des Gemeinderats

■ Voranschlag 2015 / Festsetzung Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Voranschlag 2015 (Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung) zu genehmigen sowie den Steuerfuss für das Jahr 2015 bei 2.00 Einheiten (Erhöhung um 0.1 Einheiten) festzusetzen. Der voraussichtliche Finanzbedarf von Fr. 3'000'000 soll durch Darlehensaufnahme gedeckt werden.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Musterstimmzettel



B U C H R A I N

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015

Stimmen Sie dem Voranschlag 2015, beinhaltend:

- die Laufende Rechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 725'900;
- die Investitionsrechnung 2015 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'760'000;
- die Festsetzung des Steuerfusses 2015 bei 2.00 Einheiten (bisher 1.90 Einheiten);
- die Aufnahme von Fremdkapital im Betrag von Fr. 3'000'000 zur Deckung des Mittelbedarfs im 2015;

zu? Antwort

Antwort mit Ja oder Nein _____

Buchrain, 22. Januar 2015

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
 Käthy Ruckli
 Gemeindepräsidentin

sig.
 Philipp Schärli
 Gemeindeschreiber

